



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

Tarifordnung Kinderkrippe Marzipan, gültig seit 1.1.2023

Die Betreuungskosten werden als Monatspauschale erhoben. Sie sind im Voraus per 5. des Monats per Banküberweisung zu begleichen.

Die Betreuungskosten beinhalten sämtliche Mahlzeiten (Mittagessen, z`Nüni und z`Vieri). Windeln, Spezialnahrung und Babymilch sind nicht mit einberechnet und müssen von den Eltern in der Kinderkrippe Marzipan abgegeben werden. Für die Betreuung von Säuglingen (bis 18 Monate) wird ein erhöhter Tarif berechnet.

Bei Geschwistern wird eine Ermässigung (2. Kind 20% und 3. Kind 30%) gewährleistet. Dies gilt auch, wenn ein Kind in der Kindertagesstätte Puderzucker (schulergänzendes Angebot der FEA Zermatt) betreut wird. Für die Eingewöhnung besteht kein Anspruch auf Geschwisterrabatt.

Für Familien, welche über einen Anspruch auf kantonale Subventionen für die Krankenversicherung verfügen, wird ein reduzierter Tarif angeboten (Tarif 2). Die Eltern unterbreiten dazu der Leiterin unaufgefordert jährlich eine Kopie der aktuellen Subventionsverfügung durch die kantonale Ausgleichskasse Wallis.

Tarif 1	Babytarif (3 bis 18 Monate)	Kleinkinder (18 Monate bis Schulpflicht)
1 Tag pro Woche	CHF 330.00	CHF 300.00
2 Tage pro Woche	CHF 660.00	CHF 600.00
3 Tage pro Woche	CHF 990.00	CHF 900.00
4 Tage pro Woche	CHF 1`320.00	CHF 1`200.00
5 Tage pro Woche	CHF 1`650.00	CHF 1`500.00

Vormittag ohne Mittag	CHF 132.00	CHF 120.00
Vormittag mit Mittag	CHF 198.00	CHF 180.00
Nachmittag ohne Mittag	CHF 181.00	CHF 165.00
Nachmittag mit Mittag	CHF 231.00	CHF 210.00

Tarif 2	Babytarif (3 bis 18 Monate)	Kleinkinder (18 Monate bis Schulpflicht)
1 Tag pro Woche	CHF 242.00	CHF 220.00
2 Tage pro Woche	CHF 484.00	CHF 440.00
3 Tage pro Woche	CHF 726.00	CHF 660.00
4 Tage pro Woche	CHF 968.00	CHF 880.00
5 Tage pro Woche	CHF 1'210.00	CHF 1'100.00
Vormittag ohne Mittag	CHF 96.00	CHF 88.00
Vormittag mit Mittag	CHF 115.00	CHF 104.00
Nachmittag ohne Mittag	CHF 133.00	CHF 121.00
Nachmittag mit Mittag	CHF 169.00	CHF 154.00

Seit dem 1.1.2023 gilt für Eltern, die nicht in Zermatt steuerpflichtig sind (ausgenommen Eltern aus Täsch und Randa), folgender Tarif:

Der zustehende Tarif (1 oder 2) wird mit einem Zuschlag von 34% berechnet.

Als Beilage zu jedem neuen Betreuungsvertrag wird die Wohnsitzbestätigung einverlangt.

Zermatt, den 21.12.2022